

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 24.09.2015
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

CDU:

Bernadette Aehling	Borken
Arno Berning	Raesfeld
Michael Boland	Bocholt
Annette Brun	Heiden
Barbara Büscher	Stadtlohn
Annette Demes	Ahaus
Heinz-Josef Elpers	Ahaus
Sven Gabbe	Gronau
Magdalene Garvert	Rhede
Ulrich Gühnen	Isselburg
Stefan Hegering	Bocholt
Volker Jürgen Himmel	Gronau
Markus Jasper	Heek
Ulrich Kipp	Vreden
Anne König	Borken
Ludger Konrad	Stadtlohn
Berthold Langehaneberg	Legden
Paul Lensing	Borken
Heinrich Lübbering	Vreden
Helmut Möllenkotte	Schöppingen
Stephanie Pohl	Gescher
Dr. Heinrich Render	Ahaus
Theo Sanders	Bocholt
Markus Schulte	Gronau
Silke Sommers	Bocholt
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken
Ralph Thiemann	Bocholt
Christel Wegmann	Rhede
Carsten Wendler	Velen
Birgit Wirtz	Gronau

SPD:

Heidi Buskase	Gronau
Hans-Georg Fischer	Ahaus
Otger Harks	Stadtlohn
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld
Dominique Niemeyer	Borken
Ulrike Nitsch	Vreden
Heiko Nordholt	Gronau
Uta Röhrmann	Bocholt
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn
Gerti Tanjsek	Bocholt
Marco van den Berg	Bocholt
Norbert Wanning	Rhede

UWG:

Angelika Dannenbaum	Ahaus	ab 17.15 Uhr (TOP 3)
Heinz Gausling	Legden	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	

DIE GRÜNEN:

Dietmar Eisele	Ahaus	bis 18:20 Uhr (TOP 20)
Maja Saatkamp	Borken	
Jens Steiner	Heek	bis 18:20 Uhr (TOP 20)
Gertrud Welper	Vreden	

FDP:

Wolfgang Klein	Ahaus
Bastian Nitsche	Borken

LINKE/PIRATEN:

Heidi Breuer	Südlohn
--------------	---------

fraktionslos (AfD):

Helmut Seifen	Gronau
---------------	--------

Gäste:

Dr. Heiner Kleinschneider		ab 17:10 Uhr (TOP 3)
---------------------------	--	----------------------

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor	
Dr. Hermann Paßlick	Ltd. Kreisrechtsdirektor	ab 18:15 Uhr (TOP 19)
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor	
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer	
Walter Alfert		
Karlheinz Gördes		
Markus Prangenberg		
Doris Gausling		
Heribert Volmering		
Katrin Gellenbeck		
Simone Werk		

Es fehlen entschuldigt:

Frank Engbers	Südlohn
Johannes Kisfeld	Stadtlohn
Sandra Krüger	Borken
Manfred Kuiper	Heek
Gerhard Ludwig	Borken
Maria Strestik	Gronau

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er verweist auf die ausliegenden Tischvorlagen sowie auf den Entwurf des Gesamtabschusses 2014, der zur Mitnahme im Eingangsbereich des Sitzungssaales bereit liege. Landrat Dr. Zwicker zeigt sich erfreut, dass bereits in der heutigen Sitzung einige Kreistagsabgeordnete die Sitzungsdokumente digital über das iPad einsehen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.06.2015

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.06.2015 wird genehmigt.

Punkt 3: Flüchtlingsunterbringung - Sachstand

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker verweist auf die ausliegende Tischvorlage. Neben den ca. 1.300 Flüchtlingen in den Notunterkünften im Kreisgebiet seien 600 Personen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Schöppingen aufgenommen. Die Zahl der Flüchtlinge nehme stetig zu. Aufgrund der damit verbundenen Mehraufgaben werde er vorschlagen, im Stellenplan 2016 vorsorglich eine unterjährige Aufstockungsmöglichkeit vorzusehen. Landrat Dr. Zwicker betont, dass allen helfenden und unterstützenden Beteiligten gedankt werden müsse.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Breuer und Seidensticker-Beining sollen Erkundigen bei der Gemeinde Südlohn und dem DRK eingeholt werden, wie die Arbeitsverträge mit den Integrationshelferinnen und -helfern, die in der dortigen Notunterkunft tätig sind, ausgestaltet sind.

Antwort der Verwaltung:

Laut Auskunft des DRK Kreisverbandes handele es sich um einfache Tätigkeiten der Flüchtlingsbetreuer. Die Arbeitsverträge seien tarifkonform.

**Punkt 4: Ergebnisbericht aus der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Integration
Vorlage: 0199/2015**

Berichterstatter: Landrat Dr. Zwicker

Landrat Dr. Zwicker informiert über die Auskunft des MAIS mit E-Mail vom 21.09.2015, dass Anträge auf Neueinrichtung eines KIZ zu jedem Zeitpunkt eines Jahres gestellt werden können. Die E-Mail werde der Niederschrift als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert bereits ergriffene Maßnahmen im Rahmen der Integration. U.a. haben die Integrationsagenturen den „Wegweiser Integration“ im Rahmen der Interfraktionellen Arbeitsgruppe vorgestellt. Zudem werde sich am 24.11.2015 die Bildungskonferenz schwerpunktmäßig mit dem Thema Integration befassen, um Ansätze zu best-practice Beispielen und Strukturen zu geben. Darüber hinaus habe die regionale Schulberatungsstelle eine Broschüre für Schulen aufgelegt, die Handlungssicherheit im Umgang mit Flüchtlingen geben solle. („Schule als sicherer Ort“, im Internet abrufbar unter http://www.rsb-borken.de/fileadmin/Downloads/Veroeffentlichungen/Fluechtlinge/Broschuere_Fluechtlingskinder_2_.pdf).

Die Rückmeldung vom Schulministerium sei positiv, da es Vergleichbares hierzu in NRW noch nicht gebe. Gespräche mit der Arbeitsagentur hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt würden aktuell geführt, berichtet Kreisdirektor Dr. Hörster.

Der Kreistag nimmt den Ergebnisbericht der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Integration zur Kenntnis.

**Punkt 5: Inklusionsplan Bildung
Vorlage: 0181/2015/1**

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Im Inklusionsplan Bildung seien gute Ansätze zu finden, räumt Kreistagsabgeordneter Seifen ein. Dennoch könne er dem Inklusionsplan nicht zustimmen. Seiner Meinung nach sollte die Kritik an das Land NRW, das sich seiner Verantwortung entziehe, stärker formuliert sein.

Kreisdirektor Dr. Hörster stellt klar, unter den gesetzten Rahmenbedingungen sei mit den Kommunen in Unterarbeitsgruppen ein einstimmiges Votum erarbeitet worden. Grundsätzlich sei die Haltung zum Plan positiv mit dem Hinweis, dass die Schulen jedoch an der Belastungsgrenze seien, um Inklusion wie vom Land NRW gefordert, in der Praxis umsetzen zu können.

Gegen seinen Vorschlag, den Beschluss um einen Appell des Kreistages Borken an das Land zu ergänzen, den Schulen und den Kommunen die dringend notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen als Unterstützung für einen gelingenden Inklusionsprozess zur Verfügung zu stellen, erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend lässt Landrat Dr. Zwicker über den ergänzten Beschlussvorschlag en bloc abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Inklusionsplan Bildung zu. Für die weitere Umsetzung des Inklusionsplans Bildung beschließt der Kreistag folgendes Vorgehen:

1. Der Ausschuss für Bildung und Schule wird einmal im Jahr über den Umsetzungsstand des Inklusionsplans Bildung informiert.
2. Die bestehende Arbeitsgruppe Inklusionsplan Bildung insbesondere mit dem Arbeitskreis Behindertenhilfe, wird den weiteren Umsetzungsprozess begleiten.
3. Der Kreistag Borken bekräftigt seinen Appell an das Land, den Schulen und den Kommunen die dringend notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen als Unterstützung für einen gelingenden Inklusionsprozess zur Verfügung zu stellen.

Punkt 6: Entwurf des Landschaftsplanes "Ahaus"

1. **Änderung des Geltungsbereiches**
 2. **Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
 3. **Beschluss über die öffentliche Auslegung**
- Vorlage: 0137/2015/1**

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Vor Eintritt in die Beratung weist Landrat Dr. Zwicker die Kreistagsmitglieder auf die Anzeigepflichtung bei bestehender Befangenheit hin. Daraufhin erklärt sich Kreistagsabgeordneter Elpers für befangen und nimmt für diesen Tagesordnungspunkt im Zuschauerbereich Platz. An der Beratung und Beschlussfassung nimmt er nicht teil.

Beschluss: einstimmig bei 4 Enthaltungen

1. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Ahaus“ wird um folgende Grundstücke erweitert:

Gemarkung Ahaus, Flur 37, Flurstück 45

Gemarkung Ahaus, Flur 38, Flurstücke 5 bis 8, 10, 12, 14 bis 16, 18, 19, 21, 34, 36, 38, 41, 42, 44, 46, 52, 54, 55, 57 bis 59, 63 bis 65, 67 bis 69, 76, 79 bis 84, 86 bis 97, 103

Gemarkung Ahaus, Flur 39, Flurstücke 1 bis 4, 7 bis 12, 15, 18 bis 20, 22, 23, 25, 26, 34, 35, 38, 40 bis 42, 44 bis 46, 48, 49, 52 bis 72

Diese sind nun Bestandteil des Landschaftsplanes „Ahaus“.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Ahaus“ wird um die Grundstücke Gemarkung Wessum, Flur 46, Flurstücke 28 und 30 verkleinert. Diese sind nicht mehr Bestandteil des Landschaftsplanes „Ahaus“.

Der Beschluss wird gem. §§ 27 und 29 LG NW ortsüblich bekannt gemacht.

2. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschläge beschlossen.
3. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Ahaus“ wird in der Zeit vom 16.11.2015 bis 15.12.2015 öffentlich ausgelegt (§ 27 c LG NW).

**Punkt 6.1: Landschaftsplan Ahaus Festsetzungen NSG Erlenbruchwald;
Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 24.08.2015
Vorlage: 0191/2015**

Berichterstatterin: Geschäftsführerin der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN
Saatkamp

Es besteht Einvernehmen, den Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN gemäß dem Vorschlag aus der Vorberatung im Umweltausschuss im Rahmen des Offenlegungsverfahrens zu berücksichtigen.

Punkt 7: Entwurf des Landschaftsplanes "Heek-Legden"
1. Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
2. Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 0179/2015

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Beschluss: einstimmig bei 4 Enthaltungen

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschläge beschlossen.
2. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Heek-Legden“ wird in der Zeit vom 02.11.2015 bis 01.12.2015 öffentlich ausgelegt (§ 27 c LG NW).

**Punkt 7.1: Landschaftsplan Heek/Legden Schutzfunktion "Donseler Feld";
Antrag der Fraktion B+90/DIE GRÜNEN v. 24.08.2015
Vorlage: 0189/2015**

**Punkt 7.2: Landschaftsplan Heek/Legden Dinkelwegplanung;
Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN v. 24.08.2015
Vorlage: 0190/2015**

Berichterstatterin: Geschäftsführerin der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN
Saatkamp

Es besteht Einvernehmen, die Anträge der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN zum Landschaftsplan Heek-Legden ebenso wie den Antrag der Fraktion zum Landschaftsplan Ahaus im Rahmen des Offenlegungsverfahrens zu berücksichtigen.

Punkt 8: Beteiligung an der grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW)
Vorlage: 0147/2015

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der weiteren Beteiligung des Kreises an der grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft für den Zeitraum von 2016 bis 2021 zu. Die finanziellen Mittel für die Beteiligung werden entsprechend der Sachdarstellung bereit gestellt.

Punkt 9: Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen Kreis Borken und EGW
Vorlage: 0188/2015

Berichterstatter: Landrat Dr. Zwicker
EGW-Geschäftsführer Kleyboldt

Landrat Dr. Zwicker informiert, dass der Aufsichtsrat der EGW und der Kreisausschuss den vertraglichen Änderungen bereits einstimmig zugestimmt haben.

Beschluss: einstimmig bei 1 Enthaltung

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen Kreis Borken und der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) zu und weist die Vertreter des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der EGW an, entsprechenden Beschlüssen in den jeweiligen Gremien zuzustimmen.

Punkt 10: Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken
Vorlage: 0163/2015

Berichterstatterin: Leiterin der Revision Doris Gausling

Kreistagsabgeordneter von Borczyskowski plädiert dafür, in § 9 Abs. 2, 4. Spiegelstrich der neuen Rechnungsprüfungsordnung die Wertgrenze von 50.000 € für die Mitteilungspflicht der Verwaltung und Betriebe gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beizubehalten.

Mit der Anhebung der Wertgrenze auf 200.000 € werde den mit der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements verbundenen neuen Regelungen Rechnung getragen, erläutert Frau Gausling, Leiterin der Revision. Gem. § 4 Abs. 4 S. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind Investitionsmaßnahmen ab einer festzulegenden Wertgrenze im Haushaltsplan als Einzelmaßnahmen auszuweisen. In der Haushaltssatzung des Kreises Borken ist seit Jahren eine Wertgrenze von 50.000 € festgelegt. Damit informiere bereits der jährliche Haushaltsplan über alle geplanten Investitionsmaßnahmen ab einer Höhe von 50.000 €. Mit der Anpassung der Mitteilungspflicht für Investitionsmaßnahmen ab 200.000 € soll gewährleistet werden, dass die Revision zukünftig über alle im Laufe des Haushaltsjahres zusätzlich geplanten finanzstarken Investitionsmaßnahmen so rechtzeitig informiert wird, dass sie vor der Entscheidung Stellung nehmen kann und ggf. eine begleitende Prüfung möglich ist. Frau Gausling weist ergänzend darauf hin, dass die Mitteilungspflicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen über die Empfehlung der VERPA hinausgehe.

Die Rechnungsprüfung und ihre Aufgaben haben sich über die Jahre verändert, teilt Kreistagsabgeordneter Nordholt mit. Dazu gehöre auch, dass die Rechnungsprüfung zunehmend vom risikoorientierten Prüfungsansatz ausgehe und sich auf wesentliche Prüfungen konzentriere. Damit sei es möglich, die veränderten Prüfaufgaben mit der vorhandenen Personalbemessung zu erledigen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung.

Punkt 11: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2014, Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2014 und Behandlung des Jahresfehlbetrages
Vorlage: 0162/2015/1

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Leiterin der Revision Doris Gausling

Landrat Dr. Zwicker übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Landrätin Sommers. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss: einstimmig

1. Der Kreistag beschließt:
 - a. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2014 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 18.08.2015 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 429.002.948,82 € und einem Jahresfehlbetrag von 4.861.409,41 € festgestellt.
 - b. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2014 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 - c. Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 4.861.409,41 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
 - d. Für das Haushaltsjahr 2014 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht eine Verpflichtung aus der Erhebung der Jugendamtsumlage in Höhe von 1.636.563,90 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach Feststellung des Jahresabschlusses 2014 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 30.06.2016 fällig.

Nach der Abstimmung übernimmt Landrat Dr. Zwicker wieder die Sitzungsleitung.

Punkt 12: Vorlage des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2014
Vorlage: 0152/2015

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2014 wird im Anschluss an die Zuleitung an den Kreistag zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Punkt 13: Anpassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Borken
Vorlage: 0194/2015

Berichterstatter: Kreiskämmerer Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Borken vom 25.09.2015.

Punkt 14: Erlass einer Richtlinie für das Zins- und Schuldenmanagement und einer Richtlinie für Kapitalanlagen des Kreises Borken
Vorlage: 0144/2015

Berichterstatter: Kreiskämmerer Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Richtlinie für das Zins- und Schuldenmanagement und der Richtlinie für Kapitalanlagen des Kreises Borken wird zugestimmt.

Punkt 15: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

Punkt 15.1: Anträge auf Gremienumbesetzungen

Punkt 15.1.1: Antrag auf Gremienumbesetzung;
Antrag der UWG-Fraktion vom 24.09.2015
Vorlage: 0204/2015

Berichterstatter: Kreistagsabgeordneter Jörg von Borczyskowski

Punkt 15.1.2: Antrag auf Gremienumbesetzung;
mündlicher Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 24.09.2015

Berichterstatter: Kreistagsabgeordneter Jens Steiner

Landrat Dr. Zwicker weist auf einen schriftlichen Antrag der UWG-/Stadtpartei-Fraktion und einen mündlichen Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN auf Umbesetzung in Ausschüssen hin. Der Antrag der UWG-/Stadtpartei umfasse u.a. eine Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, die aufgrund einer Niederlegungserklärung des bisherigen sachkundigen Bürgers Franz-Josef Sicking erfolge. Da die Niederlegungserklärung bislang nur in Form einer E-Mail vorliege, schlägt Landrat Dr. Zwicker vor, den Beschluss zur Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt vorbehaltlich einer schriftlichen Niederlegungserklärung des Herrn Sicking gegenüber dem Landrat zu fassen. Hiergegen erhebt sich kein Einwand.

Da sowohl der Antrag der UWG-/Stadtpartei-Fraktion als auch der Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN die Benennung von jeweils einem 2. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der jeweiligen Fraktion in den Fachausschüssen gem. § 10 Abs. 3 Satz 3 der Hauptsatzung des Kreises Borken beinhalten, lässt Landrat Dr. Zwicker über beide Anträge zeitgleich abstimmen.

Beschluss zu TOP 15.1.1 und TOP 15.1.2:

einstimmig

TOP 15.1.1:

Der Kreistag beschließt folgende Um- bzw. Nachbesetzungen:

01. Ausschuss für Umwelt

Vorbehaltlich einer schriftlichen Niederlegungserklärung des Herrn Franz-Josef Sicking gegenüber Landrat Dr. Zwicker wird folgende Nachbesetzung beschlossen:

Als ordentliches Mitglied (sachkundiger Bürger) Herr Wilhelm Ebbing (Barnsfeld 19, 46342 Velen) für den das ausgeschiedene ordentliche Mitglied (sachkundiger Bürger) Herr Franz-Josef Sicking und als zusätzliches stv. Mitglied (sachkundiger Bürger) Herr Felix Ruwe (Schüttenfeld 42, 48683 Ahaus).

02. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Als zusätzliches stv. Mitglied (sachkundiger Bürger) Herr Thomas Peirick.

03. Ausschuss für Bildung und Schule

Als zusätzliches stv. Mitglied (sachkundige Bürgerin) Frau Iris Jediß.

04. Ausschuss für Kultur und Sport

Als zusätzliches stv. Mitglied (sachkundiger Bürger) Herr Rolf Wodsack.

05. Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Als zusätzliches stv. Mitglied (sachkundiger Bürger) Herr Werner Bleker.

TOP 15.1.2:

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzung:

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung:

2. stv. Mitglied (sachkundiger Bürger): Alfred Kemper (Vreden)

Ausschuss für Umwelt:

1. stv. Mitglied (sachkundiger Bürger): Gerd Welper (Vreden)

2. stv. Mitglied (sachkundige Bürgerin): Christina Martsch (Borken)

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

2. stv. Mitglied (sachkundiger Bürger): Malte Niewerth (Reken)

Punkt 15.2: Besetzung der EUREGIO-Gremien
Vorlage: 0161/2015

Berichterstatter: Landrat Dr. Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Beschluss des Kreistages vom 28.05.2015 (Sitzungsvorlage 0104/2015) soll bezogen auf die Besetzungsvorschläge für den EUREGIO-Rat in folgendem Punkt geändert werden:

Als ordentliches Mitglied wird Bürgermeister Helmut Könning (Stadtlohn), als sein Stellvertreter wird Bürgermeister Dr. Christoph Holtwisch (Vreden) durch die Städte und Gemeinden mit weniger als 40.000 Einwohner/innen benannt.

Punkt 16: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 16.1: Kreisjubiläum 2016

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Im Jahr 2016 bestehe der Kreis Borken 200 Jahre, informiert Landrat Dr. Zwicker. Aus diesem Grund plane der Kreis Borken am Donnerstag, 21.01.2016 um 18 Uhr eine Festveranstaltung im Kreishaus. Er bittet die Kreistagsabgeordneten, diesen Termin bereits vorzumerken.

Punkt 16.2: Überarbeitung der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Borken

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Borken sei gem. § 31 GemHVO in Abstimmung mit der Revision überarbeitet worden, teilt Kreiskämmerer Wilfried Kersting mit. Da die Geschäftsanweisung dem Kreistag zur Kenntnis zu geben sei, sei diese in der Sitzung ausgelegt.

Punkt 17: Anfragen

Punkt 17.1: RWE-Aktie: Sachstand

Kreistagsabgeordneter von Borczykowski weist auf den Kursverfall der RWE-Aktie hin. Er fragt nach, mit welchem Wert die Aktien in der Bilanz des Kreises Borken bewertet seien.

Kreiskämmerer Kersting antwortet, derzeit seien die RWE-Aktien mit einem Wert von 26,61 € je Aktie bewertet. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 sei zu prüfen, inwieweit dieser Wert angepasst werden müsse. Nach den derzeitigen Prognosen müsse wahrscheinlich eine weitere Wertberichtigung vorgenommen werden.

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.
Dr. Kai Zwicker

gez.
Simone Werk